

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(488.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 19. Juni 2009

Anwesend: **Broeker**, Gudrun, Karlsruhe; **Fahrenbruch**, Rainer, Karlsruhe; **Gartner**, Mechtild, Karlsruhe; **Gutjahr**, Margot, Karlsruhe; **Gutjahr**, Rainer, Karlsruhe; **Hinz**, Dr. Reinhard, Karlsruhe; **Lang**, Susanne, Karlsruhe; **Linder**, Gerhard, Stutensee; **Roellecke**, Prof. Dr. Gerd, Karlsruhe; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Wiese**, Dr. Wolfgang, Karlsruhe.

Vortrag von

Dr. Gil Hüttenmeister, Tübingen

über

Grabsteine als Quelle. Erfahrungen aus der Dokumentation jüdischer Friedhöfe

Der Friedhof als Quelle – nein, er bietet uns keine Akten, keine Verträge, keine Lebensläufe. An Konkretem finden wir nur Namen, Lebensdaten, Ortsnamen, manchmal Beruf oder Angaben über die Stellung innerhalb der Gemeinde. Und doch können wir ihm sehr viel über die Gemeinde entnehmen, wenn wir ihn zu „lesen“ verstehen. Er ist ein Spiegel der Gemeinde, ihrer Geschichte, ihrer Religiosität, ihres wirtschaftlichen Aufstiegs oder Niedergangs, des Grades ihrer Assimilation, ihrer Beziehungen zur christlichen Umwelt und manches mehr.

Auf einige Punkte will ich etwas näher eingehen:

Namen

Für Männer sind die **Vornamen** der drei Urväter Abraham, Isak und Jakob sehr beliebt, dann aber auch andere biblische Namen wie Moses, David, Samuel usw. Dagegen finden wir den Namen Saul so gut wie nicht – vielleicht, weil ein Saulus zum Christentum konvertierte und den Namen Paulus erhielt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts, mit stärkerer Assimilation und wachsendem Selbstbewusstsein, sind germanische Namen wie Siegfried, Siegbert oder Sigmund häufig, wobei aber immer noch ein hebräischer Name besteht, unter dem man in der Synagoge zur Toravorlesung aufgerufen wird. Interessant ist ein Bericht in der antiken rabbinischen Literatur (Tosefta Gittin 8,4), wo es heißt, dass die Juden in der Diaspora nichtjüdische

Namen wählen. Die bürgerlichen Namen sind identisch mit dem hebräischen, wenn es sich um geläufige Namen wie Moses oder David handelt. Andere Namen werden übersetzt, wie Benedikt für Baruch – beides heißt „gesegnet“, oder Hirsch für Zvi, wie überhaupt Tiernamen wie Dov/Bär, Arie/Leo beliebt sind. Häufig achtete man darauf, dass der Anfangsbuchstabe des hebräischen Namens identisch war mit dem Anfangsbuchstaben des bürgerlichen Namens. In Frankreich finden wir den Namen „Naftali, genannt Napoleon“. Da ist es ganz klar, wann das Kind geboren wurde: Napoleon hat den Juden die bürgerlichen Rechte verliehen. Frauen trugen neben den Namen der Urmütter Rachel, Rebekka, Sara und Lea häufig in der Zeit übliche deutsche Namen; beliebt waren Namen wie Malche/Malka, Dina, Fanni, Fradel, Gitel, Schöngle, Blümle, Veigel für das hebräische Zippora, Beile usw. Die Kosenamen, z. B. Jakob, genannt Koppel, sind Ableitungen des eigentlichen Namens. Aber manchmal passt der Kosenamen überhaupt nicht zu dem eigentlichen Namen. Dann kann es sich um den Fall handeln, dass man jemanden bei einer sehr schweren Krankheit umbenannt hat, um den Todesengel zu irritieren.

Im hebräischen Text folgt auf den Vornamen der Name des Vaters bzw. des Ehemannes. Doch gibt es auch Fälle, in denen nur der Name der Mutter angeführt ist. Auf dem Friedhof von Angelbachtal-Eichtersheim trifft das auf drei von 143 Steinen zu oder in Breisach auf einen von 382 Steinen. Sind das, wie hier, nur Einzelfälle, kann man davon ausgehen, dass es sich um ein uneheliches Kind handelt. Im amtlichen Geburtsregister finden wir dann den Zusatz „spurius/spuria“. Diese Bezeichnung fügte man dann auch noch im Heirats- und im Sterberegister hinzu. Ganz selten findet man jedoch den Namen der Mutter über einen längeren Zeitraum ausschließlich oder vorwiegend auf einem Friedhof, wie zum Beispiel in Sinsheim. In einem solchen Fall handelt es sich nicht um lauter uneheliche Kinder, sondern eher um eine Ehrung der Mütter. Bei den Namen vermeidet man die Buchstabenfolge Jod-He, weil sie Teil des Gottesnamens ist. So wird zum Beispiel der Name Elija bzw. Elijahu meist „Eli“ abgekürzt. Beliebte und oft genug unverständlich sind die zahlreichen Abkürzungen. Auf einem Grabstein in Buchen-Bödighheim aus dem Jahr 1818 gibt es bei insgesamt 35 Wörtern 27 Abkürzungen. Dabei handelt es sich vorwiegend um immer wiederkehrende Wendungen. Aber oft genug wird auch ad hoc abgekürzt. Hier mag der Wunsch, möglichst viel auf den Grabstein zu schreiben, mit den damit verbundenen höheren Kosten kollidiert sein.

Finden wir den Namen „XY, Sohn unseres Vaters Abraham“ oder „XY, Tochter unserer Mutter Sara“, dann handelt es sich um einen zum Judentum Übergetretenen. Diese Bezeichnung geht auf einen alten Midrasch zur Genesis zurück (Genesis rabba 39,13 zu Gen 12,4f.), wo es heißt: „Da ging Abram, wie der Ewige zu ihm geredet hatte, und mit ihm zog Lot ... Und Abram nahm

sein Weib Sarai und seines Bruders Sohn Lot und all ihre Habe, die sie erworben, und alles Menschenleben, die sie in Charan sich geschaffen, und sie zogen aus ...“ Und der Midrasch erklärt den Text „und alles Menschenleben, die sie in Charan sich geschaffen“ folgendermaßen: Abraham hat Männer zu Proselyten gemacht und Sara Frauen. Aus der Inschrift geht dann nur aus dieser Formulierung hervor, daß es sich um Konvertiten handelt.

Um 1810 herum wurde das Personenstandsrecht neu organisiert. Wer noch keinen Familiennamen hatte, musste jetzt einen annehmen, oder man konnte seinen bisherigen Namen ändern. Es kommt vor, dass verschiedene Kinder derselben Familie unterschiedliche Familiennamen annahmen- sehr zur Freude der Genealogen. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt war der neue Name dann amtlich.

Eine Namenskategorie sind die Herkunftsnamen, die von Städten oder Ländern abgeleitet sind. Dazu gehören Namen wie Österreicher, Deutscher, Pollak oder Frankfurter, Berliner, Wormser, Dreyfuß (Verballhornung von Treves – Castra Treverorum), Spiro (Speyer) u.ä. Doch Achtung – manche Juden wählten den Namen einer berühmten Gemeinde, obwohl sie nicht von dort stammten. Wenn der Familienname Tübinger nicht vorkommt, so können wir auch daran Geschichte ablesen: Nach der Vertreibung der Juden durch Eberhard im Barte bei der Universitätsgründung 1477 hat erst in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts wieder ein Jude Wohnrecht in Tübingen bekommen.

Ein Name wie Rothschild weist auf eine Herkunft aus Frankfurt oder Hanau hin – wenn es sich nicht darum handelt, einen „berühmten“ Namen angenommen zu haben. Dort war es üblich, vor Einrichtung von Straßennamen und Hausnummern, ein Zeichen zur Identifikation am Haus anzubringen. Und diese Hauszeichen – zur roten Kirsch, zum Frosch, Rothschild usw. – wurden dann zum Familiennamen.

Die Namen Schiff und Falk sind auf den ersten Blick vollkommen unverdächtig. Doch sie haben es in sich. Bei dem Namen Falk dürfte sich um Juden handeln, die aus Polen gekommen sind. Im Hebräischen und Jiddischen kann der Buchstabe Pe sowohl für P als auch für F stehe. Und das Alef, das ein Vokalträger ist, kann in der jiddischen Rechtschreibung sowohl für A als auch für O stehen. Der Name Pollak kann demnach problemlos als Falk gelesen werden. Typisch ist eine solche Umdeutung für Juden, die sich durch die Änderung nicht gleich als Juden, und schon gar nicht als Ostjuden, zu erkennen geben wollten. Und bei dem Namen Schiff handelt es sich um einen Kohen, einen Angehörigen der Priester, den Nachkommen Aharons. Priester heißt auf Hebräisch Kohen; dies wurde zu Familiennamen wie Kohn, Kohen, Kahn,

Kogon u.ä. Und ein Kahn ist ein Schiff. Der urholländische Name van Voolen ist übrigens nichts anderes; er bedeutet „von Polen“.

Der umgekehrte Fall, nämlich die Hebraisierung des Familiennamens, gibt es im Elsaß. Geld auf Zinsen zu verleihen, war den Christen verboten. Hier ergab sich für die Juden eine Nische zum Lebensunterhalt. So haftete den Juden schnell das Negativum des Wucherers an. Übrigens ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Wucher „Zinsen“; die negative Bedeutung hat es erst später bekommen. Juden, die vom Geldgeschäft lebten, wurden unter anderem als Wechsler bezeichnet, was zum Familiennamen wurde. In Hegenheim im Südsaß fand ich den Familiennamen Wixler. Um nun den Beigeschmack des Wucherjuden zu vermeiden, hebraisierte man ihn zu Half (חַלְפִּי). All dies sind Beispiele für Juden, die es vermeiden wollten, irgendwie sofort als Juden zu erkennen sein.

Andere dagegen hielten ihren Namen bei – oft genug blieb ihnen auch keine andere Möglichkeit. Nicht immer konnten die Juden ihren Familiennamen frei wählen. Manche Beamten forderten Geld für die Vergabe eines „normalen“ Familiennamens. War man nicht bereit oder nicht in der Lage, den antisemitischen Beamten zu bestechen, vergab dieser Willkürnamen. In Baden finden wir zum Beispiel Mecca, Monatt, Groshut, Bernadiener, Bratspies, Jupiter, Kochlöffel, Goldlust, Blutstein, Fingerhut. Ausgesprochen obszöne Familiennamen wie Muttermund o.ä. scheint es jedoch in Baden nicht gegeben zu haben.

Die Schreibung der Namen liegt übrigens erst seit etwa dem Ende des 1. Weltkrieges fest. In Hegenheim gibt es z.B. mehr als ein Dutzend verschiedener Schreibweisen für den Namen Ginsburger. Und auf einem Grabstein ist der Familienname auf der Vorderseite anders geschrieben als auf der Rückseite.

Schwierigkeiten bietet die Identifizierung der Verstorbenen, wenn nur eine hebräische Inschrift vorhanden ist, in der der bürgerliche Name nur selten vermerkt ist. Diesen kann man nur über andere Quellen herausbekommen. Die jüdischen Register wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts angelegt und zwar, wenn kein Rabbiner am Ort war, durch den geistlichen der vorherrschenden Religion. Interessant ist ein Eintrag im Sterberegister von Wankheim, das vom evangelischen Pfarrer geführt wurde. Dieser schreibt bei dem Tod des Marcus Degginger 1860 ins offizielle Sterberegister: Lungenentzündung nach 21jährigem Lager als Gichtbrüchiger und nachdem er in Jesus „den Heiland“ kennen gelernt hatte.

Diese Register wurden reichsweit vom Reichssippenamt eingezogen, alphabetisch sortiert und Seite für Seite fotografiert, und zwar zwischen Oktober 1944 und Ende März 1945! ... Diese Listen sind eine äußerst wichtige Quelle, da wir über das Sterbedatum den bürgerlichen Namen und die verwandtschaftlichen Beziehungen erfahren können.

Berufe

Bürgerliche Berufe werden in den hebräischen Inschriften nur sehr selten angegeben. Dagegen finden wir, in Mitteleuropa seltener, aber häufiger im Osten, Berufssymbole wie einen Äskulapstab für einen Arzt, eine Harfe für einen Musiker, eine Schere für einen Schneider usw. In Österreich gibt es ein Motorrad auf dem Grab eines tödlich verunglückten Rennfahrers. Interessant ist, dass bei einem Kaufmann in drei verschiedenen Quellen drei unterschiedliche Bezeichnungen stehen: Trödeljude, Handelsmann und Kaufmann. Es kann sich hier natürlich um einen beruflichen Aufstieg handeln, vielleicht aber hat der Jude bzw. seine Familie ihn als Kaufmann bezeichnet, während die registerführende, christliche Person ihn als Trödeljuden bezeichnet hat. Von starkem Selbstbewusstsein und Stolz zeugt der Grabstein des Rabbiners Maier Hilb in Haigerloch, der 1880 starb und einer der Ersten war, der promovieren konnte. Im hebräischen Text stehen genau in der Mitte des Grabsteins zwei deutsche Buchstaben: *Dr.* Dagegen wird fast immer die Stellung innerhalb der Gemeinde festgehalten. So erfahren wir, wer Rabbiner, Gemeindevorsteher, Beschneider, bei denen angegeben ist, wie viel hundert Jungen sie beschnitten haben, oder Vorsänger war. In Göppingen gibt es eine Reihe von Gräbern von Überlebenden der Konzentrationslager, die direkt nach dem Krieg gestorben sind. Die Männer haben alle den Rabbinertitel, entweder aus Unkenntnis oder aus Ehrerbietung. Ferner erfahren wir, was es für Vereine gegeben hat: Chevra Kaddischa (Beerdigungsbruderschaft), Talmud Tora, Armenfürsorgeverein, Verein zur Unterstützung armer Bräute usw. In Schwäbisch Hall-Steinbach ist eine Synagoge auf dem Grabstein des Mannes abgebildet, der sich um den Bau der Synagoge im Ort verdient gemacht hatte. Auch Stiftungen werden erwähnt, so z. B. in Kuppenheim, wo es auf einem Grabstein heißt: *Damit (arme) Bräute heiraten konnten, gab er Mitgift. Und im Winter schickte er Holz an die Armen, um sie zu retten vor der Kälte der Jahreszeit. Auch richtete er einen Fonds ein auf Ewigkeit, um von dessen Zinsen den Armen Holz zu geben, jemandem, der solches nötig hat.*

Herkunft

Auf den Verbandfriedhöfen finden wir auf sehr vielen Grabsteinen den Herkunftsort des Verstorbenen. Manchmal steht auf der Rückseite nur Name und Ort, wohl zur leichteren Auffindung für die Angehörigen. Allerdings können wir der Inschrift meist nicht entnehmen, ob es sich bei dem Ortsnamen um den Geburtsort, den Wohnort bzw. den Ort, aus dem der Betreffende zugezogen ist, handelt. Auf Verbandsfriedhöfen können wir den Einzugsbereich des Friedhofs sehen. So finden wir für den Friedhof in Kuppenheim über 100 verschiedene Ortsnamen. Sehr deutlich wird das auf dem Friedhof in Hegenheim im südlichen Elsaß. Der Friedhof liegt in Frankreich, aber ganz nahe zur Baseler Stadtgrenze. Hier finden wir neben Orten aus dem südlichen Elsaß eine große Zahl von schweizer Ortsnamen. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts war es den Juden in der Schweiz – seit dem Mittelalter – nicht erlaubt, eigene Friedhöfe zu haben. So finden wir Ortsnamen bis hin zum Genfer See, das sind immerhin rund 150 km. Welche Umstände damals ein Todesfall in der Schweiz verursachte, kann man sich vorstellen, wenn man in Archiven Exportgenehmigungen, Leichenbegleitscheine und Einfuhrerlaubnisse findet. Nach Einrichtung eines jüdischen Friedhofs in Basel 1901 nimmt die Zahl der schweizerischen Ortsnamen in Hegenheim deutlich ab, doch viele Basler Juden begraben bis heute ihre Toten in Hegenheim. Herkunftsbezeichnungen finden sich aber auch innerhalb einer Ortschaft. So gibt es in Hechingen die hebräische Abkürzung ןפמ hinter dem Namen eines Verstorbenen. Das Mem bedeutet „von“ – „aus“. Das Pe kann für P oder F stehen, abhängig von der Stellung im Wort, und das Schin kann sowohl Sch wie S bedeuten. Hier haben wir eine Weile gebraucht, bis wir die Lösung gefunden haben. Es bedeutet: „Von der Friedrichstraße.“ Dort war seit der Mitte des 18. Jahrhunderts das eigentliche jüdische Viertel Hechingens. Als sich später Neuankömmlinge in der Oberstadt niederließen, scheinen die Beziehungen untereinander zunächst nicht die besten gewesen zu sein. Die Juden der Friedrichstraße sahen sich als die Alteingesessenen an, worauf sie stolz waren. Und das mußten sie denn auch auf den Grabsteinen verewigen.

Schwierig wird die Identifizierung mancher Orte durch die Wiedergabe in hebräischen Buchstaben. Das Hebräische wird ohne Vokale geschrieben. Für die Wiedergabe von Namen benutzte man die jiddische Orthographie, wobei aber P und F und A und O in den Inschriften nicht unterschieden werden können. Hier nur ein Beispiel: Eine Herkunftsbezeichnung auf dem großen Verbandsfriedhof in Essingen bei Landau in der Pfalz konnte ich nicht verifizieren. Großmaßstäbliche Karten, alte Landkarten, Müllers Grosses Deutsches Ortsbuch mit 125000 Ortsnamen – nichts half. Schließlich kam ich auf die Idee, einen alten Mann aus dem Ort zu

fragen. Und siehe da – es handelte sich um den Nachbarort. Durch die Dialektform, die dazu noch hebräisch geschrieben wurde, hatte ich den Ortsnamen nicht erkennen können.

Ein Grab in Haigerloch, abseits in der unteren Ecke, ist von Interesse. Der deutsche Text lautet: Hier ruht Moses Mitnik aus Sakai Dak Russland Kriegsgefangener der am 4 März 1918 in Benzingen Hohenzollern starb und auf dem Ortsfriedhof dort beerdigt wurde. Am 8 Mai 1918 wurde er auf Antrag der Jsraelitischen Gemeinde Haigerloch hier beigesetzt. Im hebräischen Text steht, dass er sich erhängt hat. Aus dem Sterbeeintrag im Standesamt des Dorfes geht hervor, dass er als russischer Kriegsgefangener bei einem Bauern auf dem Hof gearbeitet und sich in der Scheune erhängt hat. Durch weitere Recherchen und viel Glück konnte ich Näheres über ihn erfahren. Er war ein Waisenkind aus dem Ort Sawojedak in der Ukraine. Die Familie eines Onkels, der ihn mit seiner Schwester aufgezogen hatte, wanderte in den zwanziger Jahren nach Argentinien und in den fünfziger Jahren nach Israel aus.

Den Vornamen Dov, auf deutsch Bär, hat man in Deutschland seinen Söhnen aus verständlichen Gründen nicht gegeben. Und doch finden wir ihn gar nicht so selten auf Grabsteinen. Meistens kommt er als Vatersname vor. Hierbei handelt es sich um Juden, die, vorwiegend wohl aus Osteuropa - zugewandert sind, wo der Name nicht als anstößig empfunden werden konnte. Ein 1866 geborener Junge bekam den Namen Dov, der bürgerliche Name allerdings lautete Berthold, wobei in „Ber“ die Übersetzung „Bär“ anklingt.

Ganz selten finden sich auf Friedhöfen in Dörfern, in denen heute keine Juden mehr wohnen, Gräber aus den frühen Nachkriegsjahren. Es sind ehemalige Bewohner des Ortes, die das Heimweh nach ihrem Heimatort veranlasst hat, sich dort beisetzen zu lassen. Dazu ein Beispiel aus Hechingen: Hermann Lemberger, 1878-1961. Neben seinem Grab ist ein von seinem Schwiegersohn verfaßtes Gedicht auf Lateinisch und Deutsch:

Der Letzte

Schwäbisches Dorf – seit Menschengedenken

bot es den Seinen Nahrung und Hege,

Bis gehässige Rohheit sie austrieb –

Bot dem Achtziger nunmehr die Ruhstatt.

*Nach den Babylonischen Jahren
Kam er zurück, von Heimweh getrieben,
Suchend den Nachklang vergangener Zeiten
Arm wie er war und ohne Berühmtheit.*

*Suchte vergebens Verwandte und Freunde,
Sabbatglanz und fröhlichen Schullärm,
Suchte vergebens Ruhe und Frieden,
Die er entbehrt in den Jahren der Fremde.*

*Nur jenes Fleckchen fand er bereitet
Zwischen verwucherten Gräbern der Ahnen,
Denen der Herr zu sterben vergönnte
Vor der Verfolger tyrannischem Wüten.*

*Jedem der Dörfler aus Davids Geschlecht
Hätte dies Waldstück Raum noch geboten.
Lange, ach lange kam keiner zur Ruhe
Hier an dem Ort, dem der Ruhe geweihten.*

*Weniger drücken wird die Verbannten
Gräbererde in fremden Gefilden –
Keines Grabes bedurften die Scharen,
die als Asche und Rauch verwehten...*

*Heimaterde deckt nun den Einen
Unter den dunklen Tannen des Schwarzwaldes
Die schon die Wiege des Kindes umrauscht
Wie sie umschatten den Hügel des Vaters.*

*Hier ruht der letzte Jude des Dorfes.
Bald wird Gesträuch seinen Hügel bedecken
Nie wird Vergessen darüber sich breiten
Mehr als ein Greis liegt hier doch begraben.*

In den letzten Jahren finden wir russische Namen von Juden, die aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen sind. Sie sind ein Spiegel des wachsenden jüdischen Lebens in Deutschland. Die Namen weisen aber auch darauf hin, dass die heutigen Gemeinden vorwiegend aus osteuropäischen Juden bestehen – Russisch ist vielerorts die Umgangssprache. Im jüdischen Gemeindehaus in Stuttgart hängt neben dem Fernsprecher ein Zettel mit der ausschließlich russischen Aufschrift: Telefonieren am Schabbat verboten.

Auf manchen Grabsteinen ist eine Widmung vermerkt, oft von nach Amerika ausgewanderten Angehörigen, die zu Besuch nach Europa kamen. In Kuppenheim findet sich zweimal die Angabe: Gewidmet vom unvergesslichen Gatten. Grammatikalisch ist die Form korrekt, aber wir verstehen es heute doch ein wenig anders. Das gleiche gilt für die Aufschrift auf einem Grabstein in Hamburg: Geliebte ihres Gatten.

Lebensdaten

Geburtsdaten werden im hebräischen Text nur ganz selten angegeben. Manche führen das auf den Bibelvers *Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt* (Koh 7,1) zurück, doch ist das nichts anderes, als einen passenden Vers in der Bibel zu finden. Dagegen finden sich hin und wieder Altersangaben, wie in Kirchartd-Berwangen, wo sie sogar recht häufig sind. Wenn in Waibstadt ein 65-jähriger Mann als „na‘ar“ – „junger Mann“ oder eine 84-jährige Frau als „na‘ara“ – „junges Mädchen“ bezeichnet wird, dann dürfte damit jedoch der ledige Stand gemeint sein. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß in einem Buch über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Hamburg aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts berichtet wird, „ein zweiundsechziger Greis“ habe den Vorsitz in einem Verein übernommen. In Bad Buchau sind, auf den ersten Blick unverständlich, einige Buchstaben durch ein darüberstehendes Häkchen gekennzeichnet. Es hat eine Weile gedauert, bis ich dahinter kam, daß der Zahlenwert der Buchstaben das Alter des Verstorbenen angibt.

Die **Inschriften** sind bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts rein hebräisch. Dann findet man den bürgerlichen Namen und die Lebensdaten nach dem gregorianischen Kalender auf der Rückseite, sie wandern dann langsam auf die Vorderseite und verdrängen allmählich den hebräischen Text. Auf den Dörfern in Osteuropa bleiben die rein hebräischen Inschriften allerdings bis zur Vernichtung der Gemeinden durch die Deutschen. Die hebräischen Texte sind von sehr unterschiedlicher Qualität. In manchen Städten sind sie literarische Meisterwerke, mit Zitaten aus der Bibel, der rabbinischen Literatur und der religiösen Poesie. Bibelverse darf man nach den religiösen Vorschriften nur nach strengen Regeln schreiben. Bei Zitaten aus der Bibel

stellte man deswegen manchmal die Stellung der Wörter um, wenn dadurch der Sinn nicht verändert wurde. Dadurch umging man das Verbot, mehr als drei – oder fünf – Wörter ohne die Beachtung der Regeln zu schreiben, ein Zeichen für die Kenntnis und Beachtung der religiösen Gebote. An anderen Orten dagegen findet man Texte, die Wort für Wort aus dem Deutschen ins Hebräische übersetzt und nur dann verständlich sind, wenn man sie Wort für Wort zurückübersetzt. Damit vergleichbar ist ein Grabstein in New York, auf dem die Frau eines aus Rexingen geflüchteten Ehepaares die Wort einmeißeln ließ: Hier lies my dear man. Und auch die Grammatik läßt sehr zu wünschen übrig. Dazu kommt, daß man Wendungen von anderen Grabsteinen übernimmt und sie falsch zusammensetzt. Häufiger findet man vor dem Schlußsegen den Satz: Als Lohn dafür (nämlich die guten Taten) sei seine Seele eingebunden in das Bündel des Lebens. Wenn man aber den Text nicht versteht, kann es heißen: Als Lohn dafür starb er und wurde begraben ... Das Hebräische war eben nicht die Umgangssprache der Juden. Im Alltag verwandte man das Jiddische oder die Sprache des Landes, in dem man lebte. Die Grabsteintexte wurden vom Rabbiner oder dem Lehrer entworfen – oft mit fatalem Ergebnis. Und wir finden andere Beispiele für die Umgangssprache, derer sich die Juden bedienten. Im Elsaß können Sie auf Grabsteinen zum Beispiel lesen: „mort le 13 August“ – so, wie man halt gesprochen hat.

Auch bei den Juden gilt der Spruch: De mortuis nihil nisi bene. Drastisch hat dies Jona Jeiteles (1635-1806) in folgendem Vierzeiler ausgedrückt:

Mit deinem Tode nimmt die Zahl
Der Neider und Verleumder ab;
Doch mehret sich dafür, o Qual,
Das Lügenlob auf deinem Grab.

Nach den Grabsteininschriften sterben also nur gute und fromme Menschen. Demnach sind die Angaben auch nicht ernst zu nehmen. Handelte es sich aber um einen außergewöhnlich guten Menschen, so wollte man das auch in der Inschrift zum Ausdruck bringen. Es heißt dann zum Beispiel: Ein guter, frommer, redlicher, rechtschaffener usw. Mann. Oder: Man kann die guten Eigenschaften gar nicht alle aufzählen, deswegen zähle ich sie auch nicht auf. Vor einiger Zeit zeigte mir jemand aus der jüdischen Gemeinde Stuttgart eine Grabinschrift, den er für ein verstorbene Gemeindeglied entworfen hatte: Der gute, fromme usw. Und dann sagte er mir: „Herr Hüttenmeister, das war ein Ekel!“

In einem frühen rabbinischen Text (Evel rabbati 3,6 - Moritz Klotz, Der talmudische Tractat Ebel rabbathi oder S'machoth, Heft I, Berlin 1890, 47f.) heißt es:

6) R. Juda sagte: In Jerusalem pflegte man zu sagen: „Uebe Thaten aus“, die man vor deiner Bahre rühmen kann, in Juda: „übe Thaten aus“, die man hinter deiner Bahre rühmen kann. Denn in Jerusalem pflegte man dem Toten nur Tugenden nachzurühmen, die er wirklich besessen, in Juda dagegen vor der Bahre solche, die er besessen, als auch solche, die er nicht besessen, und nur hinter der Bahre Tugenden, die er wirklich hatte.

Manch einer war wohl besorgt darüber, was man ob seines schlechten Lebenswandel wohl auf seinen Grabstein schreiben würde. So lesen wir auf einem antiken Grabstein aus Italien: „... und nie jemanden in seinem Leben betrübt. Diesen Grabstein hat sich zu Lebzeiten aufgestellt ...“

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kommt die Mode auf, einen deutschen Spruch für den Grabstein zu verfassen. Dieser kann aus zwei oder mehr Zeilen bestehen. Dafür griff man entweder auf gedruckte Spruchsammlungen zurück, wie zum Beispiel auf das 1848 erschienene Buch: „Wiedersehen! Eine Sammlung von 424 auserlesenen, zum Gebrauche besonders geeigneten Grabschriften, Prag, 1848.“ Übrigens hat das Exemplar in meiner Bibliothek als Besitzerstempel den Oberrabbiner von Prag. Oft aber sind die Sprüche ad hoc gebildet worden. Einige Beispiele, die sich ebenso auf christlichen Gräbern finden:

Ruhe sanft!
Auf Wiedersehen!
Dem Auge fern / dem Herzen ewig nah

Andere Inschriften sind offensichtlich Büchern entnommen, wie:

Gottes Frieden wollen wir erflehn / Bis einst wir uns wiederseh'n.
Als Gatte, als Vater und Freund
Ruht hier, von Vielen beweint,
Ein Mann, der Tugend stets übte,
Und Treue und Redlichkeit liebte.

Mit Musik und Klang / Sein Leben lang / War Er zu Frieden / bei seinen Lieben / Doch
schnelle musst er weg / Ach weh welchr Schreck / Er ruht jetzt im Frieden / im himmlischen

Eck.

Allein wollt sie nicht sein hienieden, / drum eilt zum Gatten sie in Frieden.

Wie schlöss ein Raum / so eng und klein / Die Liebe einer Mutter ein.

Räthsel ist das ganze Leben, / Räthsel, was hier wird vollbracht, / Bis wir einst hinüber
schweben, / Dann erst hellt sich auf die Nacht.

Folgender Spruch findet sich auf drei verschiedenen Steinen in den Jahren 1884 und 1887 in
Kuppenheim:

Hier verschwinden Gram u. Sorgen / Hieher folgt kein eitler Wahn / Und es strahlt ein ew'ger
Morgen / Uns am Ziel der Erdenbahn.

Auf dem Grab eines Vierzehnjährigen 1882 in Kuppenheim:

O, du gutes junges Blut / auf dem der Eltern Süße ruht / du warst so From und Arbeitsam /
verursachste nie als durch dein Scheiden / den Eltern Gram.

Du bist gegangen ehe ich's gedacht / Wie eine Blume verblüht über Nacht / Es sprüh'n meine
Thränen lau auf dich / Und du bist nicht erwacht für mich!

Hier liegt mein Kind / es lacht nicht mehr / Sein Aüglein blickt / nicht froh umher, / Du warst
so lieb, / so süß und traut / Ein Eingelston / dein kleiner Laut. / Hast du Leser / je ein Kind
verloren / dann kennt / und fühlt dein Herz / Meinen namenlosen Schmerz.

Die Engel freuen sich

Uns ist die Sonne untergegangen zur Mittagszeit. 1918 (KUP)

Weil um Engel große Not,
Ließ der liebe Gott sie rufen,
Durch den lichten Boten Tod.
Ach Gott! Zur Futterschneid
maschin

Führt Schicksal unsern
Liebling hin.
Schnell schnitt sie ihm ein

Füßchen ab;
Dies brachte ihn so jung
ins Grab.
(Haigerloch 172)

Auf einem Grabstein in Horb-Rexingen heißt es im hebräischen Text: *Jetzt kann man das alte Sprichwort sagen: Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein* (Prov 26,27) – es ist das Grab des Totengräbers. Wir lachen heute darüber, aber das ist ein Zeichen von Volksfrömmigkeit. Man war froh, einen passenden Bibelvers gefunden zu haben.

An Mordopfer erinnert oft nur die hebräische Abkürzung $\text{׀} \text{׀} \text{׀}$ – Gott möge sein Blut rächen. In Frankfurt am Main finden auf einem Grabstein von 1781 folgende, hebräische Inschrift: Der Märtyrer Gumpel ... Er wurde ermordet und zerstückelt. ... Sein Körper wurde begraben am Vorabend des Heiligen Schabbat und sein Kopf, seine Arme und sein rechtes Bein wurden begraben am folgenden Donnerstag. Warum schrieb man das auf den Grabstein? Vielleicht, um den Dienstengeln bei der Auferstehung zu sagen, daß alles vorhanden ist und wieder zusammengesetzt werden muß, damit Gumpel unversehrt ins Paradies gelangen kann.

Wenn in Kuppenheim 5 Kinder derselben Familie innerhalb weniger Tage gestorben sind, so läßt dies auf eine ansteckende Krankheit schließen.

Man soll keinen Gerechten neben einem Bösewicht begraben. Daran wird man 1838 in Eichstetten gedacht haben, wo wir folgenden Eintrag im Sterberegister finden: „Wurde auf Anordnung des Vorstehers in dieser Reihe beerdigt, weil sie an die Gemeinde nichts zahlten und nicht den besten Ruf hatten.“

Das Verhältnis zwischen Juden und Christen

Wenn sich an einem Ort eine jüdische Gemeinde etabliert hat, kümmert sie sich, neben einem Gebetsraum, zuallererst um einen Begräbnisplatz. Auf dem ersten Grabstein kann dann, wie in Rielasingen-Worblingen und in Schwetzingen, ausdrücklich vermerkt werden, daß es sich dabei um die erste Bestattung auf diesem Friedhof handelt.

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren die deutschen Friedhöfe in kirchlicher Obhut, und kein Pfarrer und kein Pastor hätte einen Nichtchristen auf seinem Friedhof geduldet. So hatten die Juden keine Probleme, einen eigenen Begräbnisplatz zu bekommen. Die Schwierigkeit aber lag darin, sich mit den zuständigen Stellen zu einigen. Je weiter der Platz vom Ort entfernt lag

und je weniger der Boden als Ackerland taugte, umso billiger war die Pacht bzw. später der Kaufpreis. In Kraichtal-Oberöwisheim haben nie Juden gelebt. Dort verpachteten die geschäftstüchtigen herrschaftlichen Eigentümer 1629 den Juden der umliegenden Dörfer einen Steilhang, der als Schulgut kaum Geld einbrachte.

Ein anderer Grund für die oft weite Entfernung vom Ort liegt in der antisemitischen Einstellung des zuständigen Beamten. Mehrfach wurden den Juden ein Platz am Galgenberg verpachtet, so in Heidelberg und in Hechingen. Vielleicht spielte der Gedanke eine Rolle, daß es sich dort sowieso um einen unreinen Platz handelte, aber sicherlich hat die antisemitische Einstellung hier den Ausschlag gegeben.

Probleme gab es auch, wenn nach der bürgerlichen Gleichstellung ein Friedhofsgelände gekauft bzw. erweitert werden mußte. Als Beispiel sollen die Querelen um den Friedhof in Wankheim bei Tübingen vorgestellt werden. In Tübingen gab es seit der Vertreibung durch Eberhard im Barte bei der Gründung der Universität im Jahr 1477 keine Juden mehr. Von dem mittelalterlichen Friedhof hat sich nur der Flurname „Judenkirchhof“ erhalten. Als im 18. Jahrhundert Juden in Wankheim zugelassen wurden, pachteten sie ein Stück Land, das zum Ackerbau ungeeignet war und etwa einen Kilometer vom Dorf entfernt lag. 1840 wurde der Friedhof zu klein. Eine Erweiterung war nötig, und man wollte gleichzeitig das Friedhofsgelände kaufen. Die Verhandlungen kamen erst 1848 zu einem Ende.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden in größeren Städten städtische Friedhöfe angelegt. Sie standen allen Konfessionen offen. Die jüdischen Abteilungen sind dort durch eine Hecke oder einen Zaun abgetrennt. Dazu gehören die Friedhöfe in Mannheim, der 1900 angelegt wurde, und der 1918 angelegte Friedhof in Baden-Baden. Dieser fällt insofern aus dem Rahmen, als dort viele Kurgäste begraben liegen. Die fremden Familiennamen, die zahlreichen osteuropäischen Ortsnamen, eine ungarische Inschrift und auch die Angaben über gehobene Berufe spiegeln die Bedeutung Baden-Badens als Kurzentrum wider. Ein Sanatorium für jüdische weibliche Lungenkranke gab es in dem kleinen Dorf Nordrach im Schwarzwald, in dem es aber keine eigene jüdische Gemeinde gab. Auf dem dort 1907 angelegten Friedhof befinden sich 29 Gräber verstorbener Patientinnen. Auch hier gibt es viele osteuropäische Namen.

Die Grabsteine wurde von christlichen Steinmetzen hergestellt. Der Steinmetzberuf war nur über die Zünfte möglich, und diese nahmen keine Nichtchristen auf. So gab es nach Aufhebung des Zunftzwanges auch keine Tradition in diesem Beruf. Jüdische Steinmetzbetriebe finden

sich in Deutschland erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, und existieren konnte man von diesem Beruf allenfalls in großen Städten mit einer großen jüdischen Gemeinde. Die christlichen Steinmetze konnten naturgemäß kein Hebräisch. So ist es nicht zu verwundern, daß die Inschriften voller Fehler sind. Sie kopierten die ihnen überreichte Vorlage. Dabei verwechselten sie häufig ähnlich aussehende Buchstaben wie Ain und Zade, Mem und Tet, Alef und Ain, Resch und Dalet, Waw und Schluss-Nun, Samech und Schluss-Mem. Bereits Im Talmud (bShab 103b) werden 18 Buchstaben aufgezählt, die man nicht verwechseln darf. Und genau diese Buchstaben sind es auch, die dem christlichen Steinmetzen Probleme bereitet haben. Manchmal ist die Ausführung der Buchstaben so schlecht, dass sich der Text nur erraten lässt. Zudem sind ausgelassene Buchstaben klein über der Zeile nachgetragen, und bei Platzmangel hat der Steinmetz Buchstaben auf den Rand des Grabsteines geschrieben. Die in der Vorlage stehenden Trenner – ein Punkt oder ein ' - zwischen den einzelnen Wörtern wurden von Steinmetzen manchmal versehentlich übernommen.

Ein krasses Beispiel für einen Steinmetzfehler ist die Inschrift auf einem Grabstein aus Kuppenheim. Der Steinmetz hatte die Inschrift von links nach rechts eingeschlagen. Da er für das erste Wort der hebräischen Zeile seiner Vorlage keinen Platz mehr hatte, setzte er es an den „Anfang“ der zweiten Zeile – nicht ahnend, dass das Hebräische von rechts nach links geschrieben wird. So geriet das erste hebräische Wort an das Ende der zweiten – hebräischen – Zeile. In den sieben erhaltenen Zeilen der hebräischen Inschrift ist das Chaos damit perfekt.

Wie mit den häufigen Fehlern – auch später im deutschen Text – umgegangen wurde, wissen wir nicht. Sicher kam es zu Streitigkeiten mit dem Steinmetz, wenn er, wie in Kuppenheim, HENERITTE anstelle von HENRIETTE geschrieben hatte. Eine Verbesserung auf dem Stein, wie auf dem alten Friedhof in Konstanz, wo DEZ mit JAN überschrieben wurde, sieht sehr hässlich aus und macht einen vielleicht überhaupt erst auf den Fehler aufmerksam. Vielleicht kam es zu einem Preisnachlaß. Wir wissen es nicht.

Die Steinmetzen hatten sicher ihren Musterkatalog oder auch Steine schon zur Beschriftung vorbereitet. Die äußere Form ist dann naturgemäß identisch zwischen christlichen und jüdischen Steinen. Probleme aber gab es mit den Symbolen. Ein Kreuz stand für einen jüdischen Grabstein eigentlich außer Diskussion. Und doch finden wir seit den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und in den ersten Nachkriegsjahren bei den bürgerlichen Lebensdaten ein * für „geboren“ und ein + für „gestorben“. Hässlich sieht es dann aus, wenn das Kreuz fortgeschlagen und statt dessen ein „gest.“ eingeschlagen wurde, wie es in Kehl

geschehen ist. Akzeptabel dagegen war ein Eisernes Kreuz auf Gedenksteinen für die jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkrieges. Übrigens schreiben orthodoxe Juden das Pluszeichen ohne den Unterstrich des +: ⊥. Manchmal findet man Α und Ω auf einem jüdischen Grabstein. Alpha und Omega, der erste und letzte Buchstabe des griechischen Alphabetes, sind im Neuen Testament ein Symbol für Jesus. In der Offenbarung des Johannes 21,6 heißt es: „Ich bin das Alpha und das Omega, der Anfang und das Ende.“ In diesem Zusammenhang sind vier Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Horb-Rexingen (Württemberg) interessant. Die Steine sind aus den Jahren 1912-1914 und sind – bis auf die Inschrift – identisch. Auf den ersten drei Steinen sind ebenfalls außer einem Magen David die Buchstaben Alpha und Omega abgebildet, auf dem letzten aber statt dessen zwei Rosetten. Offensichtlich hatte man inzwischen bemerkt, dass es sich dabei um ein christliches Symbol handelt. Hochinteressant ist ein Grabstein aus Affaltrach bei Heilbronn. Dort wollten die Angehörigen für den Verstorbenen, der den Namen Lämmle trug, ein Lämmle auf dem Grabstein abgebildet haben. Der arme Steinmetz, der sicher noch nie ein Lämmchen abgebildet hatte, suchte eine Vorlage und fand sie schließlich in seinem Gebetbuch: Ein Osterlamm mit angewinkeltem Vorderlauf, mit dem es eine Stange mit Kreuzfahne hielt. Die Stange mit der Kreuzfahne hat der Steinmetz fortgelassen, aber den angewinkelten Vorderlauf hat er übernommen.

Interessant ist der Spruch „Selig sind, die im Herrn sterben“ auf einem Grab in Bruchsal-Obergrombach. Dies ist ein Zitat aus dem Neuen Testament (Offenbarung 14,13). Hier können wir davon ausgehen, dass der Steinmetz den Stein schon vorbereitet hatte. Die jüdischen Angehörigen fanden an diesem Spruch nichts auszusetzen und wussten wohl auch nicht, dass es sich dabei um einen neutestamentlichen Spruch handelt.

Häufig finden wir den Spruch „Friede seiner Asche!“ Auch dieser Spruch ist von christlichen Grabsteinen übernommen. In Koh 3,20 heißt es: „Alles geht an einen Ort. Alles kommt aus dem Staub und alles geht in den Staub zurück.“ Und in Koh 12,7 heißt es: „Und der Staub kehrt zur Erde zurück, als das, was er gewesen ist, und der Geist kehrt zu Gott zurück, der ihn gegeben hat.“ Ferner Gen 3,19: „Im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brot essen, bis du zur Erde zurückkehrst, aus der du genommen worden bist. Denn Staub bist du, und zum Staub kehrst du zurück.“ In Gen 18,27 spricht Abraham zu Gott: „Ich bin Staub und Asche.“ Beides sind Synonyme אפר ועפר . - So konnte dieser Spruch bedenkenlos übernommen werden. Und ich habe eine Frau gefragt, ob ihr Vater eingäschert worden sei, da auf seinem Grab dieser Spruch steht. Und sie hat mir versichert, daß dies nicht der Fall gewesen ist.

Ein anderer Brauch, der von christlichen Friedhöfen zu Beginn des 20. Jahrhunderts übernommen wurde, war die Einfriedung der Grabstelle mit einem Metallgitter; auch benutzte man jetzt aufgesetzte Metallbuchstaben, die allerdings oft genug der „Metallspende“ im Krieg zum Opfer gefallen sind. Erich Toeplitz schreibt dazu 1922 (Jeschurun, S. 229-235): „Was im Leben nicht zu erreichen war, im ‘Guten Ort’ ist es Wirklichkeit geworden: ‘Gleichheit’, ... ein grundjüdischer Gedanke! Leider hat er in unserem Zeitalter der Achtung vor der Grösse der Geldbeutel weichen müssen; man unterscheidet jetzt zwischen den teuren Gräbern „mit“ Gittern und den billigen, „ohne“ diese Errungenschaft. Nichts trennte früher die Toten von einander und verwehrte den Anblick der Grabhügel, die wir heute meist durch schwarze oder verrostete Gitterstäbe in schmale Längsstreifen zerlegt wahrnehmen. Die Einheitlichkeit des Gesamteindrucks ist jetzt vernichtet!“

In manchen Gemeinden wurde Größe und Form der Grabsteine vom Gemeindevorstand bestimmt. Dadurch sollte vermieden werden, daß reiche Juden sich protzige Mausoleen errichteten im Gegensatz zu armen Juden, die sich nur einen kleinen, unscheinbaren Grabstein leisten konnten. Bezahlt wurden die Steine dann aus den Mitgliedsbeiträgen, die sich nach dem Einkommen des Einzelnen richteten. Variieren konnte man dann in einem gewissen Grade noch in der Inschrift.

Auch Christen nahmen an jüdischen Beerdigungen teil. Ausdrücklich vermerkt wird dies auf einem Grabstein in Trier, wo es heißt: „Auch viele von den Völkern des Landes kamen, ihn zu ehren und ihn zur Grabesruhe zu begleiten.“

In Baisingen schaffte man einen gemeinsamen Leichenwagen an. Auf das auf christlichen Leichenwagen übliche Kreuz verzichtete man und brachte nur einen großen Palmzweig an.

Aber nicht immer lief es reibungslos zwischen Juden und Christen ab. In Weildorf, einem kleinen Ort bei Haigerloch, liegt der alte Friedhof tief im Wald versteckt. Da es wiederholt zu Grabschändungen gekommen war, bemühte man sich um ein neues Friedhofsgelände, das 1803 direkt unterhalb des Haag, des Judenviertels, angelegt werden konnte.

Auf den Grabsteinen war es früher üblich, nicht nur den Sterbetag sondern auch den Beerdigungstag anzugeben. Bis um 1820 finden wir auf den Grabsteinen die Wendung „gestorben und begraben am ...“ Ausgenommen waren natürlich die Fälle, in denen der Tod am Schabbat eingetreten war oder freitags so spät, daß eine Beerdigung vor Schabbatbeginn nicht mehr möglich war. Ab 1820 aber finden wir eine Trennung zwischen Sterbetag und

Beerdigungstag. Was steckt dahinter? Es war bei den Juden Brauch und ist es heute in Israel, die Toten am Sterbetag zu bestatten. Der Grund liegt einmal in dem heißen Klima des Vorderen Orients, das die Verwesung stark beschleunigt, dann aber auch in dem Bestreben, die Rückkehr des Körpers zum Staub – ich habe vorhin die relevanten Bibelstellen zitiert – nicht zu verzögern. Das führte immer wieder zu Schwierigkeiten mit der christlichen Obrigkeit. Am 4.9.1820 wird im württembergischen Regierungsblatt Nro. 47 auf S. 457 die folgende Verfügung des Ministeriums des Innern veröffentlicht:

„Die Behandlung der Todten bei den Juden betreffend. Man hat in Erfahrung gebracht, daß die Vorsichts=Maßregeln, welche durch das General=Rescript vom 8. Juli 1780 zu Sicherstellung des Lebens von Scheintodten vorgeschrieben sind, des Cirkular=Erlasses vom 29. Okt. 1799 ungeachtet, an mehreren Orten des Königreichs von den jüdischen Glaubens=Genossen noch immer nicht beachtet werden. Da sich aber eine solche Ausnahme durch keine Gründe rechtfertigen läßt: so sieht man sich veranlaßt, in Gemäßheit Königl.Befehls vom 23.d.M. die genaue Einhaltung dieser Vorschriften mit dem ausdrücklichen Anhange einzuschärfen, daß denselben auch die jüdischen Glaubens=Genossen ebenso wie alle andere Staats=Angehörige unterworfen seyen. Es haben daher die weltlichen Orts=Vorsteher insbesondere darauf zu sehen, daß auch bei den jüdischen Glaubens=Genossen jede Person, die für gestorben gehalten wird, wenn der Leib nicht eher aus= oder ausläuft, wenigstens sechs Stunden lang, ohne etwas mit ihr vorzunehmen, auf ihrem Lager unter fleißiger Aufsicht gelassen werde, die Beerdigung derselben aber ordentlicher Weise nicht eher als zweimalvierundzwanzig Stunden nach dem Eintritt des scheinbaren Stillstandes aller Lebens=Thätigkeit erfolgt, daß, um hierüber wachen zu können, die Anzeige von jedem Todesfalle unverweilt geschehe, und daß eine frühere Beerdigung nur dann ausnahmsweise Statt finde, wenn nach dem Urtheile eines zur Praxis legitimirten Arztesw unverkennbare Spuren der Verwesung schon früher an einem Leichname sich zeigen, endlich daß auch noch bei der Einlegung des Leichnams in Fällern, wo nicht das Aus= oder Auflaufen oder der üble Geruch die Ueberzeugung von dem wirklichen Tode gewährt, durch aufmerksame Betastung des entseelten Körpers unter den Rippen und auf dem Bauche sich Gewißheit darüber verschafft werde, daß an denselben keine Wärme mehr zu verspüren sey. Den Königl.Oberämtern wird zur besonderen Pflicht gemacht, auch die jüdischen Glaubens=Genossen ihrer Bezirke zu pünktlicher Erfüllung dieser auf Gründen der Erfahrung beruhenden und deswegen schon durch die Menschlichkeit gebotenen Bestimmungen nöthigenfalls durch jedes ihnen zu Gebot stehende Mittel anzuhalten,

Orts=Vorsteher aber, die sich eine unzeitige Nachsicht erlauben würden, zur strengsten Verantwortung zu ziehen.“

Die Folge dieser Verfügung läßt sich an den Grabsteininschriften ablesen. Auch eine verschärfte Wiederholung des Gesetzes 1799, in der die Juden direkt angesprochen werden, hatte demnach nicht den erhofften Erfolg gebracht. Und erst, als 1820 die – christlichen – Ortsvorsteher haftbar gemacht werden, beachten auch die Juden diese Vorschrift, und wir finden in den Inschriften eine Trennung von Sterbetag und Begräbnistag. Ausnahmen bilden dann nur Fälle, in denen totgeborene Kinder begraben wurden oder der Oberamtsphysicus eine frühere Beerdigung anordnete: In Wankheim finden wir im Sterberegister folgende Einträge: 1856: „... da die Fäulniß an dem Leichnam vollkommen früh sich entwickelt hatte.“ 1858: „... da es (sc. das Kind) nach dem Urtheil des Ortschirurgen schon schwarz war“. 1855 wurde in Wankheim eine Frau beerdigt, die 1855 an einem Mittwoch im Oktober um 19.00 Uhr gestorben war. Die Beerdigung fand am Freitag um 16.00 Uhr statt, kurz vor Sonnenuntergang, zumal den an der Beerdigung Teilnehmenden noch die Gelegenheit gegeben werden mußte, vor Schabbatbeginn zurück ins Dorf gehen zu können. Im Sterberegister wird dann vermerkt: „gegen die ausdrückliche Weisung des Pfarramts, welches sofort höhern Orts diesfallsige Mittheilung machte.“

Übrigens kommt das Problem des Scheintods auch in der frühen rabbinischen Literatur zur Sprache. Es bestand die Vorschrift, das Grab zu bewachen. Da wird von einem Fall berichtet, daß jemand im Grab – es handelte sich wohl um ein Höhlengrab – wieder aufwachte. Und als Beweis dafür, wie lebendig der Mann war, wird berichtet, daß er noch zehn Kinder gezeugt hat.

Im Dritten Reich wurden wiederholt getaufte Juden, die auf einem christlichen Friedhof begraben worden waren, auf einen jüdischen Friedhof umgebettet. Ferner wurden christliche Fremdarbeiter aus dem Osten und russische Kriegsgefangene auf jüdischen Friedhöfen begraben.

Noch einen weiteren Hinweis auf das Dritte Reich läßt sich manchen Grabsteinen aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entnehmen. Ist nur eine Seite beschriftet und die andere Seite für den Ehepartner freigelassen, dann hat dieser, wenn er Glück hatte, noch rechtzeitig fliehen können, oder aber er wurde ein Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungskampagne.

Ich habe versucht aufzuzeigen, was man den Friedhöfen und ihren Grabsteinen entnehmen kann. Doch sollte man bei der Interpretation eine gewisse Vorsicht walten lassen. Im Talmud

heißt es: Je größer der Scharfsinn, desto größer der Irrtum. Aber das gilt wohl für jede Wissenschaft.

DISKUSSION

Aus technischen Gründen konnte die Diskussion nicht aufgezeichnet werden.